



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die

## *Die politische Lage in Deutschland* Koalition findet Lösungen Mehr Wertschätzung für das Ehrenamt

Die christlich-liberale Koalition hat am Sonntag Handlungsfähigkeit beweisen. Die Bilanz seit Beginn der Kanzlerschaft Angela Merkels kann sich sehen lassen. Sie versetzt uns in die Lage, unsere ehrgeizigen Ziele bei der Haushaltskonsolidierung noch früher als bisher geplant zu erreichen. Und weil wir gestärkt aus der Krise hervorgegangen sind und heute so viele Menschen wie nie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, reden wir heute nicht mehr über Milliardenlöcher in den Sozialversicherungskassen, sondern über Überschüsse. Diese Spielräume nutzen wir für unmittelbare Entlastungen der Menschen.

So wird der Bund drei Jahre früher als vom Grundgesetz vorgeschrieben, nämlich schon 2013, die Schuldengrenze des Grundgesetzes einhalten. Das ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg der **Haushaltskonsolidierung**, die gerade im Interesse künftiger Generationen so wichtig ist. Aber wir wollen noch mehr: Stabile weltwirtschaftliche und europäische Rahmenbedingungen vorausgesetzt, werden wir 2014 einen Bundeshaushalt ohne strukturelles Defizit aufstellen und dies mit einem entsprechenden Eckwertebeschluss des Kabinetts im kommenden März umsetzen. Auf der Einnahmeseite sorgen wir dafür, dass die Steuerzahler künftig an den Milliardengewinnen der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) teilhaben.

Das verschafft uns u. a. den Spielraum, auch im kommenden Jahr weitere Mittel für die **Infrastruktur** bereitzustellen. 750 Mio. Euro wollen wir zusätzlich für Erhaltung, Aus- und Neubau bei Straße, Bahn und Wasserwegen einsetzen. Zu unserer Wettbewerbsfähigkeit gehört auch eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung. Die Koalition hat sich darauf verständigt, zur Steuerung des Ausbaus Erneuerbarer Energien eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vorzunehmen. Bis zum März 2013 wollen wir Vorschläge machen, die die Kosten auf ein vertretbares Maß begrenzen, ein hohes Maß an Investitionssicherheit gewährleisten und das Zusammenspiel von Erneuerbaren Energien mit der übrigen Energieversorgung verbessern.

Die Abschaffung der **Praxisgebühr** zum 1. Januar 2013 ist wegen der hohen Rücklage in der Krankenversicherung vertretbar. Die Gesetzlichen Krankenkassen erhalten für den Wegfall der Praxisgebühr dauerhaft einen vollständigen Ausgleich aus dem Gesundheitsfonds. Dennoch schätzen die Experten, dass die Rücklagen Ende 2013 noch mehr als 10 Mrd. Euro betragen. Der Bund unterstützt die Sozialversicherungen nämlich jährlich mit insgesamt rund 100 Mrd. Euro. Davon werden 14 Mrd. Euro in den Gesundheitsfonds überwiesen. Es ist allerdings weder im Sinne der Steuer- noch der Beitragszahler, dass im Gesundheitsfonds Milliarden-Finanzpolster entstehen, die auch durch Steuerzuschüsse finanziert werden. Solidarität zwischen Beitrags- und Steuerzahlern ist keine Einbahnstraße. Daher reduzieren wir den Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds 2013 zusätzlich um 500 Mio. Euro und 2014 um 2 Mrd. Euro.

Zeitgleich zum Rechtsanspruch auf einen Kitabetreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder wird ab dem 1. August 2013 das **Betreuungsgeld** eingeführt, so dass Eltern dann die Wahl haben, wie sie Kinderbetreuung organisieren. Das Betreuungsgeld beträgt zunächst 100 Euro monatlich, ab dem 1. August 2014 werden 150 Euro im Monat gezahlt. Familien, die die Leistung nicht ausgezahlt erhalten wollen,

können das Betreuungsgeld alternativ auch zur privaten Altersvorsorge oder zum Bildungssparen einsetzen. Wer dies tut, erhält einen zusätzlichen Bonus von 15 Euro im Monat. Die gesetzliche Regelung für den Bonus wird noch diese Woche auf den Weg gebracht. Gleichzeitig beteiligt sich der Bund mit weiteren 580 Mio. Euro am Kitausbau.

Unsere künftige **Lebensleistungsrente** soll sicherstellen, dass jahrzehntelange Arbeitsleistung und private Vorsorge sich auszahlen. Menschen, die 40 Jahre lang in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt und zusätzlich private Vorsorge betrieben haben, sollen im Rentenalter nicht auf Leistungen aus der Grundsicherung zurückgreifen müssen. Auch wollen wir die Bewertung der Beitragszeiten für Frauen, die Kinder erzogen und/oder Pflegeleistungen erbracht haben, sowie für Erwerbsgeminderte verbessern. Dazu erwarten wir aber noch schwierige Beratungen. Außerdem wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit es Spielräume gibt, Müttern mit mehreren, vor 1992 geborenen Kindern zusätzliche Entgelte zu ermöglichen. Diese Leistungsverbesserungen sollen dann aus Steuermitteln finanziert werden.

Unter dem Strich war es also ein erfolgreicher Sonntag für Deutschland und seine Bürger. Die Koalition betreibt mit soliden Finanzen, durch Solidarität mit den Schwachen und mit einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit eine zukunftsweisende Politik. Während die Konkurrenz sich schon beinahe verzweifelt bemüht, Kandidat und Programm zusammenzubringen, haben wir weit in die Zukunft reichende Ideen entwickelt.

So z.B. auch im Bereich des ehrenamtlichen Engagements, das in Deutschland eine lange, gute und starke Tradition hat. Viele Bürger haben Freude daran, sich für das Allgemeinwohl einzusetzen und Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen. Vereine, Verbände und Initiativen sind starke Partner in vielen Bereichen, die das Leben in Deutschland lebenswert machen. Für soziale Belange, in kulturellen Fragen, im Breitensport, in der Brauchtumpflege und der Nachbarschaftshilfe leisten die ehrenamtlich engagierten Bürger einen wesentlichen Beitrag für das Wohlergehen ihrer Mitmenschen und unseres Landes. Deutschland verdankt dem Ehrenamt viel. Wir möchten daher das Ehrenamt stärken und engagierte Bürger in ihrem Einsatz unterstützen. Der Gesetzentwurf, den wir in dieser Woche auf Initiative der beiden Fraktionen beraten haben, verfolgt hierzu zwei Linien. Über eine Anhebung der Übungsleiter- und der Ehrenamtszuschüsse werden wir Ehrenamtliche steuerlich entlasten. Wir beschränken gleichzeitig die zivilrechtliche Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern und Mitgliedern von Vereinsorganen. Gleichzeitig geben wir steuerbegünstigten Organisationen mehr Planungs- und Rechtssicherheit. So werden die Voraussetzungen, die für die Verwendung der Abkürzung „gGmbH“ notwendig sind, klarer geregelt und durch Änderung der Abgabenordnung eine erleichterte Rücklagenbildung zugelassen.

Wir freuen uns über den Bürgersinn und die Verantwortungsbereitschaft in Deutschland. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels sind diese wichtigen Voraussetzungen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Die Union steht für die Stärkung der Bürgergesellschaft und verantwortlich handelnder Menschen in Deutschland.

## Die Woche im Parlament

**Gesetz zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts (Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz).** Der in 1. Lesung beratene Gesetzentwurf trägt dazu bei, zivilgesellschaftliches Engagement zu erleichtern. Der Gesetzentwurf verfolgt hierzu zwei Linien. Über eine Anhebung der Übungsleiter- und der Ehrenamtszuschläge werden Ehrenamtliche steuerlich entlastet. Gleichzeitig werden die zivilrechtliche Haftung ehrenamtlich tätiger Vereinsmitglieder und bei Mitgliedern von Vereinsorganen beschränkt. Außerdem soll steuerbegünstigten Organisationen mehr Planungs- und Rechtssicherheit gegeben werden. So werden die Voraussetzungen, die für die Verwendung der Abkürzung „gGmbH“ notwendig sind, klarer geregelt und durch Änderung der Abgabenordnung eine erleichterte Rücklagenbildung zugelassen.

**Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung).** Wir setzen in 2./3. Lesung die letzten offenen Punkte des Hartz-IV-Regelsatzkompromisses aus dem Vermittlungsverfahren Anfang 2011 um und sichern so die milliardenschweren Entlastungen der Kommunen durch den Bund gesetzlich ab. Die Bundesregierung hat 2011 zugesagt, die Kommunen deutlich stärker als bisher finanziell zu unterstützen und zu entlasten. Wir halten Wort. Mit dem in dieser Woche verabschiedeten Gesetz übernimmt der Bund ab 2014 die vollen Kosten für die Grundsicherung. Bereits 2013 erhöht sich der Anteil des Bundes von jetzt 45 auf 75 % der Nettoausgaben in diesem Bereich. Da der Bundesanteil auf mehr als 50 % der Kosten steigt, tritt die Bundesauftragsverwaltung ein, die diese Gesetzesänderung notwendig macht. Die Neuregelung der Grundsicherung ist der letzte Schritt hin zur Erfüllung der Zusage der von uns getragenen Bundesregierung, deren Umsetzung die Kommunen bis 2020 von Kosten in Höhe von ca. 50 Mrd. Euro befreit. Für die Union ist die Entlastung der Kommunen eine Herzensangelegenheit. Wir wissen um die Sorgen vor Ort. Unser Gesetz schafft die größte Kommunalentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik.

**Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots im Recht der Sicherungsverwahrung.** In 2./3. Lesung greifen wir die Hinweise des Bundesverfassungsgerichts auf, die eine Neuregelung der Sicherungsverwahrung erzwingen. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, den Unterschied der Sicherungsverwahrung zum Strafvollzug deutlicher sichtbar zu machen, da die zu verwahrenden Personen, von denen weiterhin eine Gefährdung ausgeht, ihre Strafe schon verbüßt haben. Das Gesetz regelt daher u.a., die Sicherungsverwahrung in vom Strafvollzug eindeutig getrennten geeigneten Einrichtungen vorzunehmen und eine begleitende, intensive therapeutische Betreuung der Untergebrachten zu gewährleisten.

**Gesetz zur Einrichtung einer Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas.** Zur Sicherstellung transparenter und wettbewerbskonformer Preisbildungen bei Strom und Gas vollzieht das in 2./3. Lesung beschlossene Gesetz die Angleichung deutschen Rechts an den europäischen Rahmen. Gleichzeitig richten wir Monitoringstellen ein, die die reibungslose Durchführung der Energiewende, aber auch eine bessere Transparenz der Preisveränderungen im Tankstellensektor gewährleisten werden. Diese zentrale Marktbeobachtung soll die Aufdeckung und Sanktionierung von Kartellrechtsverstößen erleichtern.

**Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes.** Seit dem Jahr 1999 kennt das Energie- und Stromsteuergesetz Steuerbegünstigungen für produzierende Unternehmen. In 2./3. Lesung sichern wir die gesetzliche Grundlage für eine Nachfolgeregelung dieses sog. Spitzenausgleiches, und sichern so die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Betriebe. Die Neuregelung sieht Verpflichtungen für die Begünstigten vor – diese müssen etwa Managementsysteme nachweisen, über die sie ihre Umweltbilanz verbessern. Voraussetzung ist ebenfalls, dass die begünstigten Wirtschaftszweige insgesamt einen Beitrag zur Energieeinsparung erbringen. Die zu erreichenden Effizienzziele werden gesetzlich vorgegeben und durch externe Experten überprüft.

**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen.** Das Gesetz, das in 2./3. Lesung beschlossen wurde, dient der Umsetzung der EU-Richtlinie über Industrieemissionen. Es handelt sich um das zentrale europäische Regelwerk in diesem Bereich, das alleine in Deutschland 9.000 Anlagen betrifft und europaweit faire Wettbewerbsbedingungen in Bezug etwa auf Emissionsgrenzwerte auch mit Blick auf deren einheitliche Überwachung herstellt.

**Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes und Gesetz zur Ergänzung des Betreuungsgeldgesetzes.** In dieser Wo-

che haben wir die Einführung eines Betreuungsgeldes ab dem 1.8.2013 beschlossen. Das Betreuungsgeld beträgt bis zum 31.7.2014 zunächst 100 Euro/Monat. Ab dem 1.8.2014 beträgt es 150 Euro/Monat. Außerdem bringen wir in 1. Lesung die am Sonntag vom Koalitionsausschuss beschlossene Ergänzung auf den Weg, mit der bei Verwendung des Betreuungsgeldes für zusätzliche private Altersvorsorge oder für ein Bildungssparen ein Bonus von 15 Euro im Monat gezahlt wird.

**Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs in stationären Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen / Abschaffung der Praxisgebühr.** In 2./3. Lesung haben wir beschlossen, dass Pfleger sich gemeinsam mit dem Schwerbehinderten in eine stationäre Reha oder Vorsorge aufnehmen lassen können. Bisher war das nur bei stationärer Aufnahme ins Krankenhaus möglich. Dieses Gesetz wird ergänzt, um die am Sonntag vom Koalitionsausschuss beschlossene Abschaffung der Praxisgebühr zum 1. Januar 2013 rechtzeitig beschließen zu können.

**Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2012.** Bei der Debatte über den diesjährigen Bericht haben wir deutlich gemacht, dass der „Aufbau Ost“ nach wie vor ein zentrales Thema für uns ist. Dass der Prozess des Aufholens der neuen Länder noch nicht abgeschlossen ist, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Prozess auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten stetig voranschreitet. Insbesondere der Blick auf die erfreuliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die zunehmende wirtschaftliche Leistungskraft vieler Zentren im östlichen Bundesgebiet stimmt hoffnungsvoll. Der demografische Wandel und die auch zukünftige bestehende Notwendigkeit einer Einwerbung von Mitteln aus dem Europäischen Strukturfonds sind einige der Herausforderungen, denen wir uns im Aufbau Ost zukünftig stellen werden.

**Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 (Streubesitzdividende).** In 1. Lesung haben wir darüber beraten, die Bestimmungen zur Erstattung der Kapitalertragsteuer aus Streubesitz an die Vorgaben der Rechtsprechung des EuGH anzupassen.

## Daten und Fakten

**Weniger Einkommensungleichheit.** Seit der Ablösung der rot-grünen Regierung 2005 hat sich die Einkommensungleichheit in Deutschland deutlich reduziert. Dies bestätigt eine aktuelle Studie des gewerkschaftsnahen Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Die Markteinkommen der Personen in privaten Haushalten, deren Hauptkomponente Erwerbseinkommen sind, stiegen seit 2005 um 4%. Auch die verfügbaren Haushaltseinkommen stiegen nach 2005 stetig, während sie zwischen der Jahrtausendwende und noch 2005 stagniert hatten, teilweise sogar zurückgegangen waren. Die Entwicklung der Einkommen von 2009 auf 2010 offenbart dabei deutliche Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen: Die unteren 40 Prozent der Bevölkerung konnten ihr verfügbares Einkommen real um etwa zwei Prozent und damit überdurchschnittlich steigern, während die Einkommen der restlichen Bevölkerung stabil blieben. Die Einkommensungleichheit nahm im Zuge der konjunkturellen Verbesserungen in Deutschland dementsprechend ab. In Ostdeutschland sank der Gini-Koeffizient, der ein Standardmaß zur Messung von Einkommensungleichheit ist, um 9% und im Westen Deutschlands um 3%. In beiden Landesteilen ist außerdem die Ungleichheit bei den Markteinkommen auf den Stand vom Beginn des vergangenen Jahrzehnts zurückgegangen.

(Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung – DIW)

 Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

### Vorsitzender:

Michael Grosse-Brömer MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 – 227 79498  
Fax: 030 – 227 70139  
Email: stefan.krueppel@cducsu.de